

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreistag Stendal
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 08.07.2021
Sitzung Nummer:	19 (KT/19/2021)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:21 Uhr
Sitzungsort:	Sporthalle des Winkelmann-Gymnasiums Stendal, Haus B, Moltkestraße 32, 39576 Hansestadt Stendal

Annegret Schwarz
Vorsitzende des Kreistages

Alessa Stobinski
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Frau Annegret Schwarz

Mitglieder

Frau Edda Ahrberg
Herr Arno Bausemer
Herr Ralf Berlin
Herr Mario Blasche
Frau Edith Braun
Herr Matthias Büttner
Herr Björn Eckhard Dahlke
Frau Rosemarie Dizner
Herr Jürgen Emanuel
Herr Dietrich Gehlhar
Frau Christel Güldenpfennig
Herr Bernd Hauke
Herr Jörg Hellmuth
Frau Juliane Kleemann
Frau Katrin Kunert
Herr Peter Ludwig
Frau Sandra Matzat
Frau Doreen Müller
Herr Dr. rer. nat. Rudolf Opitz
Frau Dr. Helga Paschke
Frau Carola Radtke
Herr Günter Rettig
Herr René Schemikau
Frau Verena Schlüsselburg
Herr Klaus Schmotz
Herr Dietrich Schultz
Herr Nico Schulz
Herr Andreas Siegmund
Herr Ulrich Siegmund
Herr Thomas Staudt
Herr Jürgen Teubner
Herr Eike Trumpf
Herr Frank Wiese
Herr Bernd Witt

anwesend bis 18.02 Uhr

von der Verwaltung

Herr Thomas Lötsch
Herr Patrick Puhmann
Herr Sebastian Stoll

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. med Jörg Böhme	
Herr Andreas Cosmar	
Herr Dr. Marcus Faber	entschuldigt
Frau Carmen Kalkofen	entschuldigt
Herr Hennig von Katte von Lucke	
Herr Rüdiger Kloth	entschuldigt
Herr Herbert Luksch	entschuldigt
Herr Bernd Prange	entschuldigt
Herr Kevin Schlamann	entschuldigt
Herr Tiemo Schönwald	
Herr Chris Schulenburg	entschuldigt
Herr Thomas Weise	
Frau Sandy Zacharias-Schulz	

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 18. Sitzung des Kreistages Stendal vom 17.06.2021
- 6 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Anfragen der Mitglieder des Kreistages zum Bericht des Landrates
- 7 Benennung der Vertreter der Landkreise im Fachbeirat nach dem Grünes-Band-Gesetz Sachsen-Anhalt
Vorlage: 377/2021
- 8 Anfragen und Anregungen

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung des Kreistages.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der

Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt 2 auf.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Von 48 Mitgliedern des Kreistages sind 35 Mitglieder anwesend. 13 Mitglieder fehlen.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Da es keine Änderungsanträge gibt, wird die vorliegende Tagesordnung zur Abstimmung gestellt.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

zu TOP 5 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 18. Sitzung des Kreistages Stendal vom 17.06.2021

Die Vorsitzende erläutert, dass gegen die Niederschrift ein Einwand von Frau Dr. Paschke vorliegt. Gemäß der geltenden Geschäftsordnung muss über Einwand abgestimmt werden.

Die Vorsitzende liest den vorliegenden Einwand vor.

Da es keine Anmerkungen gibt, wird der Einwand zur Abstimmung gestellt.

- ➔ 13 x Ja 19 x Nein 4 x Enthaltungen
- ➔ mehrheitlich abgelehnt

Da es keine weiteren Änderungsanträge gibt, wird der öffentliche Teil der Niederschrift vom 17.06.2021 in der vorliegenden Form zur Abstimmung gestellt.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrh Nein 3 Enthaltung 8

zu TOP 6 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Anfragen der Mitglieder des Kreistages zum Bericht des Landrates

Der Landrat berichtet:

Es wurde Rücksprache mit der Salus gGmbH gehalten. Der Termin für die Offenlegung des Konzeptes zum Krankenhaus Havelberg wird wie besprochen eingehalten.

Durch das Oberverwaltungsgericht wurde die Allgemeinverfügung des Landkreises bzgl. der Waldbesetzer in Losse zurückgewiesen. Durch die Verwaltung wird derzeit eine neue Allgemeinverfügung, gemeinsam mit der zuständigen Gemeinde und dem Land erarbeitet.

Seit der letzten Kreistagssitzung wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der beschließenden Ausschüsse gefasst.

Herr Ulrich Siegmund richtet folgende Fragen an den Landrat:

1. Bereits vor einigen Wochen wurden durch Sie, Herr Landrat, einige juristische Informationen von mir abgefordert. Diese habe ich Ihnen zugearbeitet und noch einige Fragen formuliert. Dazu habe ich nie eine Antwort erhalten. Warum erging nie eine Antwort von Ihnen? Haben die zugearbeiteten Punkte Einfluss in die Klage gefunden?

Der Landrat antwortet, dass ihm keine Zuarbeit von Herrn Siegmund bekannt ist.

2. Wurde die erste Allgemeinverfügung des Landkreises ausschließlich nach dem Bauordnungsrecht verfasst? Nun wird eine Allgemeinverfügung nach dem Versammlungsrecht erarbeitet. Laut Versammlungsrecht hat der Landkreis auch die Möglichkeit versammlungsrechtliche Auflagen zu erlassen. Werden in der Allgemeinverfügung solche Auflagen enthalten sein?

Der Landrat erklärt, dass sich die erste Allgemeinverfügung lediglich auf das Bauordnungsrecht bezog. Jetzt wird eine Verfügung auf Versammlungsrecht erarbeitet, in der auch Auflagen enthalten sind.

3. Warum dauert die Erarbeitung der neuen Allgemeinverfügung so lange und warum werden externe Partner hinzugezogen?

Der Landrat antwortet, dass die Verbandsgemeinde und das Land hinzugezogen wurden. Da der Landkreis eine rechtssichere Allgemeinverfügung erlassen möchte, werden umfangreiche Prüfungen vorgenommen, die einige Zeit in Anspruch nehmen.

4. Warum wurde nicht bereits bei der ersten Allgemeinverfügung nach dem Infektionsschutzgesetz vorgegangen?

Der Landrat erklärt, dass man bereits beim Erarbeiten der ersten Allgemeinverfügung wusste, dass das Infektionsschutzgesetz nicht vollständig herangezogen werden kann. Das Bauordnungsrecht war in Bezug auf die baulichen Anlagen einfach das höherrangigste Recht.

5. In der Bevölkerung wird erzählt, dass durch Sie, Herr Landrat, nicht alle rechtlichen Mittel ausgeschöpft wurden, da Sie mit den Waldbesetzern sympathisieren.

Der Landrat trifft dazu keine weitere Aussage. Er muss geltendes Recht und das ist hier das Urteil umsetzen. Er selbst findet das Urteil nicht bis zu Ende durchdacht, hat sich jedoch daran zu halten. Ein Abbau der baulichen Anlagen ist selbstverständlich im Sinne des Landkreises.

Herr Bausemer fragt, warum nicht mit Nachdruck an der neuen Allgemeinverfügung gearbeitet wird. Es muss schließlich auch die Waldbrandstufe 5 beachtet werden. Nach § 12 des Versammlungsgesetzes besteht zudem die Möglichkeit eine nicht angemeldete Versammlung und eine Versammlung, bei der es keinen Verantwortlichen gibt, aufzulösen. Laut unserem Kenntnisstand wird der Wald bereits seit einigen Wochen besetzt und es gibt bisher keinen Verantwortlichen der diese Versammlung angemeldet hat. Warum wird diese Versammlung dann nicht aufgelöst? Wie gewährleisten Sie, Herr Landrat, dass jeder Bürger an dieser Versammlung teilneh-

men kann? Dies steht jedem Bürger nach dem Grundgesetz zu. Der AfD-Fraktion ist es nicht möglich gewesen, an dieser Versammlung teilzunehmen, da sie durch die Polizei auf Abstand gehalten wurde.

Der Landrat merkt an, dass das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes nicht zufrieden stellend war für den Landkreis. Dennoch muss der Landkreis jetzt weiterhin den Rechtsweg einhalten.

Herr Ulrich Siegmund möchte wissen, warum bei dieser neuen Allgemeinverfügung das Land und die Verbandsgemeinde hinzugezogen werden. Viele andere Versammlungen werden auch ohne externe Hilfe bearbeitet.

Der Landrat erklärt, dass es hier eine Zusammenarbeit gibt, damit alle Punkte bedacht und abgedeckt werden.

Herr Bausemer hinterfragt, wann eine rechtssichere Allgemeinverfügung vorliegen wird.

Der Landrat sichert hier eine schriftliche Antwort zu.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

**zu TOP 7 Benennung der Vertreter der Landkreise im Fachbeirat nach dem Grünes-Band-Gesetz
Sachsen-Anhalt
Vorlage: 377/2021**

Herr Lötsch erläutert die Vorlage.

Da es keine Fragen gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

einstimmig beschlossen

Enthaltung 1

zu TOP 8 Anfragen und Anregungen

Der Landrat informiert, dass bei der Stadt Stendal ein elektronisches Abstimmungssystem eingeführt wurde. Der Landkreis beabsichtigt es, ein solches System ebenfalls für den Kreistag einzuführen. Die Fraktionen sollen dazu in den nächsten Wochen beraten. Die Verwaltung wird eine Kostenaufstellung erstellen.

Herr Ulrich Siegmund regt an, ein Register zu erstellen, in dem die Bürger online ihre Wahllokale herausfinden können.

Diese Anregung wird aufgenommen und in der Verwaltung geprüft.

Frau Braun bittet um wörtliche Aufnahme im Protokoll.

„Unsere Fraktion Pro Altmark hat bereits vor Monaten angeregt, Entlüftungsgeräte in den Schulen anzuschaffen. Das wurde als Wahlkampfmodus abgewertet. Inzwischen hat der Bund ein umfangreiches Förderprogramm dahingehend auferlegt. Ich, als Vorsitzende des Schulausschusses, möchte vom Landrat wissen, inwiefern die Verwaltung darauf vorbereitet ist. Haben Sie sich darüber Gedanken gemacht? Wir wollen, genauso wie viele Eltern, keinen Wechselunterricht oder Homeschooling für unsere Kinder, sondern Präsenzunterricht. Es wurde bewiesen, wie viel Nachholbedarf derzeit schon bei den Kindern besteht. Das Lernverhalten und die Lernergebnisse sind bereits lückenhaft unter dieser Pandemie. Und ich möchte eigentlich, dass die Schulen so ausgestattet sind, dass wir als Landkreis Stendal nicht anderen Landkreisen hinterherlaufen. Das ist eine Herausforderung das ist mir klar, aber wir müssen uns zusammenstellen, denn die Pandemie wird auf keinen Fall in 2021 beendet sein. Ich muss das auch ganz ehrlich sagen, wir brauchen ein vernünftiges Raumklima, ein Entlüftungsklima. Das ist auch außerhalb der Pandemie sehr zu begrüßen, wenn nicht immer die Fenster aufgerissen werden und Kinder im Anorak sitzen müssen und sich dann erkälten. Meine Frage: Wie sind Sie auf dieses Programm vorbereitet? Was ist zu tun?“

Herr Lötsch antwortet, dass sich die Förderung auf Aufrüstung von vorhandenen Anlagen sowie für Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren bezieht. In den meisten Bundesländern gehen die bis 12-jährigen Schüler auf die Grundschule. Entsprechend schwer fällt hier die Differenzierung, da die Schüler in den weiterführenden Schulen keinen festen Klassenraum mehr haben.

In der Förderrichtlinie geht man bei einem Einbau einer RLT-Anlage davon aus, dass ein Klassenraum nicht richtig oder nur schlecht belüftet werden kann. Dieses trifft voraussichtlich auf keinen Klassenraum in unseren Schulen zu.

Der Kauf ohne Einbau und späterer Wartungs- und Bewirtschaftungskosten schwankt zwischen 3.000 und 9.000 € pro Anlage. Wenn wir nur davon ausgehen, dass nur zwei Anlagen pro Klassenraum benötigt werden und nur die von den Schülern unter 12 Jahre genutzt, dann kommen wir auf in etwa auf folgende Kosten:

$20 \text{ Schulen} \times 2 \text{ Anlagen/Raum} \times 2 \text{ Schuljahrgänge} \times 2 \text{ zügig} = 160 \text{ Anlagen} \times 6.000 \text{ €} = 960.000 \text{ €}$

Der Eigenanteil liegt demzufolge bei 192.000 €. Dieser Eigenanteil ist weder für dieses Jahr noch für 2022 eingeplant, weiterhin sind auch die Bewirtschaftungskosten und Kosten für die Wartung in den nächsten Jahren nicht vorgesehen.

Diese Thematik wird auch noch einmal im nächsten Schulausschuss aufgenommen.

Herr Berlin merkt an, dass diese Thematik bereits im letzten Kreistag angesprochen wurde.

Herr Schulz fügt hinzu, dass Flucht- und Brandschutztreppen durch die Gemeinden eingebaut werden mussten. Nach der Notwendigkeit wurde dort auch nicht gefragt.

Herr Ulrich Siegmund merkt an, dass bisher keine gesundheitlichen Schäden bei Kindern aufgetreten sind. Daher ist die Diskussion über die Anschaffung dieser Anlagen jetzt nicht notwendig.

Herr Wiese fragt, ob die Handlungsfähigkeit der Verwaltung gegeben wäre, wenn das gleiche Szenario wie in Anhalt-Bitterfeld auftritt.

Der Landrat erklärt, dass man dies nie zu 100% zusichern kann. Der IT-Service wurde aber aufgerüstet und der Landkreis ist gut aufgestellt.

Herr Bausemer fragt, ob der Stellenplan, der für 2021 beschlossen wurde, zu 1:1 umgesetzt? Wurden neue Stellen außerhalb des Planes geschaffen?

Der Landrat sichert hier eine schriftliche Antwort zu.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird der öffentliche Teil der Sitzung beendet.